



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Liebenberg

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 28.11.2011 die Hinweise und Anregungen der 1. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Satzungsentwurf Mai 2011 abgewogen und den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Liebenberg in der Planfassung November 2011 gebilligt sowie die 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Planbereich

Der Satzungsbereich umfasst den gesamten Ortsteil Liebenberg. Der Satzungsbereich ist auf nebenstehender Karte gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Liebenberg“

Änderungen zum 1. Entwurf

Bei den nachfolgenden Klarstellungs- und Ergänzungsflächen wurden Änderungen im Rahmen der Abwägung vorgenommen:

- Weg Zur Kappe
- Bergsdorfer Straße
- Am Friedhof
- Parkweg / Am Schlossbereich
- Grüneberger Straße.

Weitere Änderungen haben redaktionellen Charakter.

Planungsziel, -zweck

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils durch klare Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches sowie die Schaffung von Baurecht auf der Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
- Die Neuausweisung von Ergänzungsflächen zur Abrundung der Siedlungsbereiche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Umweltprüfung

Nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB sind für Ergänzungssatzungen die umweltschützenden Belange nach § 1a Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 1a BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 9 BauGB auf Grundlage einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Liebenberg (Stand November 2011) mit Planbegründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Zeit

vom 16.12.2011 bis einschließlich 20.01.2012

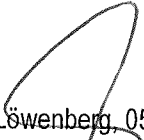
in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen sind nicht verfügbar.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.


Löwenberg, 05.12.2011

In Vertretung
Telm

ausgegangen am: 07.12.2011

abgenommen am:

Bestätigung Hauptamt:

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 16 der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Ortsteils Liebenberg der Gemeinde Löwenberger Land.

Löwenberg,

.....
Stempel, Unterschrift